

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2023

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.07.2023

- Der Gemeinderat stimmte der Vergabe von fünf weiteren Baugrundstücken im Baugebiet Obere Mühle zu.
- Der Gemeinderat hat die ausgeschriebene Personalstelle im Sachgebiet Sicherheit, Ordnung, Gebäudemanagement zum nächstmöglichen Termin mit Frau Kathrin Quiaba besetzt.

3. Haushaltszwischenbericht 2023

Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter stellte den Haushaltszwischenbericht 2023 vor. Dabei gab er auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Fakten einen Überblick über das laufende Haushaltsjahr 2023.

Der Haushaltsplan 2023 sieht im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 303.000 € vor. Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 4,4 Mio. € veranschlagt, dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,7 Mio. €. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2023 keine vorgesehen. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands beläuft sich auf 799.000 €.

Im Ergebnishaushalt sind auf der Ertragsseite bei den Grundsteuern A und B voraussichtlich keine Veränderungen zu erwarten. Die Gewerbesteuererträge belaufen sich derzeit auf etwa 460.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich daraus Mehrerträge von 60.000 € im Vergleich zum geplanten Ansatz von 400.000 €. Dieser Überschuss ist hauptsächlich auf hohe Gewerbesteuernachzahlungen für das Jahr 2021 zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird nach der Mai-Steuerschätzung um rund 45.000 € geringer ausfallen als geplant. Die Hochrechnung beläuft sich auf 1,419 Mio. € (Planansatz: 1,464 Mio. €). Bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und der kommunalen Investitionspauschale wird mit Mehr- und Mindererträgen von jeweils rund 5.500 € gerechnet, sodass sich diese neutralisieren.

Auf der Aufwandsseite im Ergebnishaushalt wird beim Personalaufwand aufgrund von nichtbesetzten Stellen mit einem Minderaufwand von rund 46.000 € gerechnet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt um rund 192.000 € geringer ausfallen als geplant. Grund dafür ist hauptsächlich, dass vorgesehene Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden können. Insgesamt wird aktuell davon ausgegangen, dass sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zum Ende des Haushaltjahres deutlich reduziert.

Im Finanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit derzeit 7.500 € gegenüber einem Haushaltsansatz von 2,7 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen derzeit ca. 1,085 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 3,4 Mio. €. Somit besteht derzeit ein Finanzierungsmittelbedarf von 1,07 Mio. €.

Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter stellte abschließend fest, dass die Haushaltsbewirtschaftung nach Plan verläuft und keine Ausschreitungen vorliegen.

Bürgermeister Michael Baumann weist darauf hin und zeigt sich erfreut, dass das Haushaltsergebnis deutlich besser ausfallen wird als der Haushaltsansatz. Trotzdem werde die wirtschaftliche Entwicklung weiter im Blick behalten.

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Haushaltszwischenbericht 2023 zur Kenntnis.

4. Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse – Bauabschnitt 2; Auftragsvergabe an die badenovaNETZE GmbH, Freiburg Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 19.02.2020 wurde das Konzept der Ortsnetzverkabelung im Gemeinderat durch die badenova AG & Co. KG, vorgestellt. Der Gemeinderat hat dem Konzept zugestimmt. Der Bauabschnitt 1 umfasst Teilbereiche des Köpfle, der Mühlbachstraße, der Mühlenstraße und der Salmenstraße und wird in den nächsten Wochen fertiggestellt. Im Anschluss an diese Arbeiten soll mit dem zweiten Abschnitt begonnen werden. Der Bauabschnitt 2 umfasst folgende Teilbereiche: Salmenstraße, Ludwigstraße, Alte Schulstraße, Rheinstraße (östlich des Mühlbachs), Herrenstraße, Mühlbachstraße, Hauptstraße und Hebamengasse (westlicher Teil). Es ist sinnvoll, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als koordinierte Maßnahme mit der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse durch die badenovaNetze durchzuführen. Die Verwaltung empfahl deshalb die Vergabe des Auftrags an die badenovaNetze.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse - Bauabschnitt 2 in Höhe von 177.794,60 € an die badenovaNETZE GmbH, Freiburg, zu erteilen.

5. Antrag des Gemeinderats gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung wegen Aufhebung von Bebauungsplänen; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Baumann aus, dass mit Schreiben vom 14.06.2023 von vier Gemeinderäten die Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne „Altonau“, „Breite“ und Breite 75“ nach § 34 Abs. 1 S. 4 GemO beantragt wurde. Zunächst soll grundsätzlich darüber entschieden werden, ob und ggf. über die Aufhebung welcher Bebauungspläne beraten und beschlossen werden soll. Sollte die Aufhebung von Bebauungsplänen beschlossen werden, muss über jeden einzelnen Bebauungsplan ein Verfahren eingeleitet und beschlossen werden.

Bebauungspläne dienen der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und sind ein zentrales Instrument der städtebaulichen Planung. Durch die Festlegungen bezüglich der Bebauung von Grundstücken wird eine Planungssicherheit für Bauherren, Planern und nicht zuletzt auch für betroffene Nachbarn erreicht. Die Gemeinde ordnet durch die Bebauungspläne die städtebauliche Entwicklung. Sie dienen dem Schutz der Wohn- und Lebensqualität. In Bebauungsplangebieten sind für Abweichungen vom Bebauungsplan Befreiungen erforderlich. Über die Befreiungen entscheidet der Gemeinderat. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens werden je nach Art der Befreiung Gebühren von der Baurechtsbehörde erhoben. Die Erteilung einer Befreiung ist nach sorgsamer Abwägung eine bewährte Möglichkeit Härtefälle im Einzelfall bei veralteten Regelungen zu vermeiden. Dies wurde gerade bei der Zulassung von Gaupen in der Vergangenheit praktiziert.

Im Falle einer Aufhebung eines Bebauungsplanes gilt für das Gebiet § 34 BauGB, d.h. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Durch die Aufhebung eines Bebauungsplanes gibt die Gemeinde einen erheblichen Teil ihrer Planungshoheit auf, da die Regelung des § 34 BauGB einen großen Spielraum für den Bauherrn zulässt. Dies kann dazu führen, dass Bauvorhaben, die bisher nicht zulässig und gewollt waren, auch durch eine Verweigerung des Einvernehmens nicht verhindert werden können.

Zudem ist es für die Bauherren in einem Bebauungsplangebiet, die sich an die Bestimmungen des Bebauungsplans gehalten haben, nicht nachvollziehbar, dass diese Bestimmungen nicht mehr gelten sollen. Es ist ein Aufhebungsverfahren durchzuführen. Auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit kann nur verzichtet werden, wenn das dann entstehende Baurecht nach § 34 BauGB grundsätzlich mit dem früheren Rechtszustand vergleichbar ist. Dies müsste im Einzelfall geprüft werden.

Die Vorteile der Aufhebung eines Bebauungsplanes durch das Sparen von Gebühren für den Bauherrn und mehr Freiheiten bei der Bebauung stehen unabhängig von dem Aufwand für ein damit verbundenes Aufhebungsverfahren in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die durch die teilweise Aufgabe der Planungshoheit und mögliche, unterschiedliche Behandlung von Bauanträgen vor und nach der Aufhebung von Bebauungsplänen entstehen. Die Verwaltung empfahl deshalb, die Bebauungspläne nicht aufzuheben.

Der Gemeinderat hat den Antrag zur Aufhebung der Bebauungspläne „Altonau“, „Breite“ und „Breite 75“ abgelehnt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 28.09.2023

Nr. Tagesordnungspunkt

**1 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Bereich „W6 Kreuzacker“, Gemeinde Weisweil
Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage**

**2 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Bereich „Spöttfeld II“, Gemeinde Rheinhausen
Aufstellungsbeschluss der 10. punktuellen Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat erteilte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Weisung, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 1 und 2 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 28.09.2023 zuzustimmen.

7. Neubau Rettungszentrum; Beauftragung Betreuung VgV-Verfahren – Objektplanung; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Weisweil beabsichtigt ein Rettungszentrum bestehend aus den Flächen für die ortsansässige Feuerwehr und den Flächen des DRK-Ortsvereins als Neubau zu errichten. Das bestehende Feuerwehrhaus der Gemeinde Weisweil weist erhebliche Defizite hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und aktuell gültigen Normen auf und ist aufgrund seiner Lage und den Platzverhältnissen nur unter erheblichen Einschränkungen für Zwecke der Feuerwehr nutzbar. Die kurzfristig zu ersetzenden Fahrzeuge LF8 und TSF sind am derzeitigen Standort nur unter erheblichen Einschränkungen stationierbar. Spätestens zur Ersatzbeschaffung des vorhandenen LF 20/16 ist aus feuerwehrtechnischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen ein Neubau notwendig.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte überprüft. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie mit Stellungnahmen der zuständigen Behörden des Landratsamtes wurde von Herrn Wolf, KELLER planen + bauen, dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 21.12.2022 vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für den Standort östlich des Friedhofes an der Straße Kenzinger Weg/ K5135 entschieden. Dieser wurde auch von Herrn Wolf im Rahmen der Standortuntersuchung empfohlen. Aktuell überprüft die Verwaltung, ob der Standort realisiert werden kann. Unabhängig vom Standort für den Neubau des Rettungszentrums soll aus zeitlichen Gründen die Planung des Rettungszentrums vorangetrieben werden. Hierfür ist in einem ersten Schritt im Rahmen eines VgV-Verfahren ein vergaberechtskonformes Verfahren durchzuführen, in dem für die Planungsleistung ein fachkundiger Planer mit einem rechtskonformen und wirtschaftlichen Honorar ausgewählt wird. Da auf Basis eines ersten Entwurfs des Raumprogrammes die Auftragssumme für die Objektplanung den Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge nach § 3 Vergabeverordnung (VgV) von 215.000 € netto übersteigt, sind die Bestimmungen der VgV anzuwenden. Für die Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens bedarf es der Unterstützung durch einen hierauf spezialisierten Dienstleister.

Für die Betreuungsleistung des Verfahrens wurden drei verschiedene Büros angefragt, Honorarangebote für die Verfahrensbetreuung zu erstellen. Hierzu liegen uns Angebote von zwei Dienstleistern vor.

- Bieter 1, Angebotssumme: 17.867,85 €
- Bieter 2, Angebotssumme: 23.366,48 €

Nach der Beauftragung der Leistung zur Durchführung des VgV-Verfahrens soll umgehend die Auslobung für das Verfahren ausgearbeitet werden, um zeitnah die Rahmenbedingungen des Verfahrens mit dem Gemeinderat abzustimmen und das Verfahren umgehend starten zu können. Mit der Beauftragung des Büros zur Verfahrensbetreuung wird der Prozess zur Gewinnung eines Planungsbüros Architektenleistung für das Vorhaben Neubau Rettungszentrum auf den Weg gebracht.

Der Gemeinderat beschloss, die Firma alea real GmbH, Freiburg mit der Begleitung des VgV-Verfahrens für die Objektplanung für den Neubau des Rettungszentrums zum Angebotspreis von 17.867,85 € (brutto) zu beauftragen.

8. Rheinwaldhalle - Vergabe Lieferung Bestuhlung und Tische; Beratung und Beschlussfassung

Damit bei bestuhlten Veranstaltungen in der Rheinwaldhalle mit mehr als 200 Besuchern die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg eingehalten werden, hat der Gemeinderat im Haushaltsplan 2023 für die Neuanschaffung von 500 Stühlen und 80 Tischen

Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Für die Lieferung der 500 Stühle und 80 Tische mit zwei Stuhltransportwagen und fünf Tischtransportwagen wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Die Angebote liegen zwischen 58.421 € und 60.075 €.

Nachdem sich im Rahmen der Beratung weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Anzahl der Stühle und der Qualitätsanforderungen bzgl. der Tische und Stühle ergab wurde der TOP vertagt.

**9. Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2023
Beschlussfassung**

Der Wiswieler Kolibacher e.V. hat im 1. Halbjahr 2023 250 € an die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr gespendet.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spende zu.

Bürgermeister Michael Baumann dankte dem Wiswieler Kolibacher e.V für die Spende.

**10. Vorschlag für zwei Mitglieder des gemeinsamen
Gutachterausschusses des Landkreises Emmendingen;
Beratung und Beschlussfassung**

Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss Emmendingen vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

Mit Ablauf der ersten Amtsperiode zum 31.12. 2023 müssen die Gutachter für die nächste vierjährige Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 neu bestellt werden. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht der Gemeinde Weisweil ein Vorschlagsrecht für die Nennung von zwei Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen zu. Für die Gemeinde Weisweil waren dies bisher Herr Dieter Ehret und Herr Klemens Hamann. Es lagen folgende Vorschläge für die Neubestellung vor:
Dieter Ehret, Klemens Hamann, Norbert Leibbrand

Der Gemeinderat schlug nach Durchführung eines Wahlverfahrens folgende zwei Mitglieder als Vertreter der Gemeinde Weisweil für den gemeinsamen Gutachterausschuss des Landkreises Emmendingen vor: Dieter Ehret und Norbert Leibbrand

**11. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum, Flst.Nr. 5022,
Fischerweg 18 - vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**12. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flst.Nr. 9985, Hinterdorfstr. 21
– vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**13. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Errichtung eines Carports - Antrag auf Befreiung wegen
Überschreitung der Baugrenze, Flst.Nr. 5013, Fischerweg 3**

Der Gemeinderat erteilte die Befreiung zu dem Bauvorhaben.

14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Der Neubau der Kita Blumenwiese wird im Rahmen eines Tags der offenen Tür am 30.09.2023 eröffnet. Bürgermeister Baumann lud die Bürgerschaft hierzu herzlich ein.
- Aufgrund einer dringend anstehenden Entscheidung fand am 14.09.2023 eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Der Gemeinderat beschloss hierbei, sich an der Sammelbestellung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Beschaffung eines Mehrzweck-bootes zu beteiligen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.

15. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Ein Bürger erklärte, dass sich das Ehrengrab der Rheinarbeiter auf dem Friedhof in einem ungepflegten Zustand befindet und bat darum, dies regelmäßig zu pflegen. Bürgermeister Baumann erklärte, dass das Ehrengrab geräumt und in das gärtnergepflegte Grab eingearbeitet werden soll.

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Sachstand des Radwegs Wyhl/Weisweil. Bürgermeister Baumann erklärte, dass das Regierungspräsidium bei der Wegführung zusätzlich die Kurvenbegradigung vornimmt und derzeit noch offene Fragen geklärt werden.

16. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand des im Rahmen eines Rückkaufrechts zurückgeforderten Baugrundstücks im Baugebiet Schmittin-Garten. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Gemeinde wie vom Gemeinderat gefordert, den Rückerwerb anstrebt. Dass hiergegen Klage erhoben wird und nun die Parteien einer gerichtliche Auseinandersetzung entgegensehen, die voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nimmt, wurde von der Verwaltung bereits angekündigt.

Gemeinderat Klemens Hamann fragte an, ob das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu dem beschleunigten Genehmigungsverfahren von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB Auswirkungen auf die Gemeinde Weisweil hat. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger erklärte, dass derzeit noch eine abschließende Prüfung erfolgt, voraussichtlich jedoch keine Bebauungspläne der Gemeinde betroffen sind.

Gemeinderätin Claudia Heyenga erkundigte sich nach dem Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Köpflewald. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Fa. bpd derzeit die Pläne bzgl. Nachbesserungen überarbeitet.